



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung

Arnsberg, Düsseldorf, Münster

nachrichtlich

Bezirksregierung Detmold und Köln

Seite 1 von 3

III-2 02.00.00.07

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

18. Juli 2014

Telefon: 0211 4566-323

Telefax: 0211 4566-947

dieter.dahmen@mkulnv.nrw.de

Orkan "Ela" Pfingstmontag

hier: Ergänzung des Hilfsfonds der Landesregierung durch das
MKULNV mit dem Programm „Bürgerbäume“

Vorbemerkungen:

Am Pfingstmontag, den 09. Juni 2014 wurde Nordrhein-Westfalen von einem schweren Unwetter mit Gewittern, Starkregen und extremen Sturm getroffen. Dadurch kam es auch zu zahlreichen Schäden an Park- und Stadtbäumen. Besonders stark betroffen waren die Region Düsseldorf und Teile des Ruhrgebietes.

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 10. Juni 2014 beschlossen, die von dem Unwetter besonders betroffenen Kommunen aus einem Hilfsfonds zu unterstützen. Über die Höhe und Bedingungen des Hilfsfonds sowie die Schadenskulisse wird die Landesregierung entscheiden, sobald alle notwendigen Informationen zu Art und Ausmaß der Schäden vorliegen.

„Programm Bürgerbäume“:

Angesichts der großen Unterstützung der Bürgerschaft mittels Spenden für die notwendige Ersatzanpflanzung von Park- und Stadtbäumen aufgrund des Unwetters wird auch das MKULNV aus Kapitel 10 030 Titel 546 82 (Naturschutzetat) einen Beitrag leisten. Der Beitrag ist für das Jahr 2014 zunächst auf 1,0 Mio. € begrenzt. Vom Programm „Bürgerbäume“ nicht erfasst ist die Wiederherstellung von Baumalleen. Hierfür gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen.

Grundsätzlich werden im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Spenden für Baumersatzpflanzungen von Bürgerinnen und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Bürgern (natürliche Personen) an die durch den Sturm „Ela“ geschädigten Kommunen verdoppelt. Förderkulisse ist die durch das MIK festgelegte Schadenskulisse. Die Abwicklung soll unbürokratisch erfolgen.

Seite 2 von 3

Hierfür ergeht folgende Regelung:

- 1) Finanziert wird die Ersatzanpflanzung der durch das Pfingstunwetter zerstörten Park- und Stadtbäume. Baumchirurgische Sanierungen geschädigter Bäume dürfen mit diesen Mitteln nicht finanziert werden. Die anschließende Pflege der Bäume und sonstige Folgekosten sind von den Kommunen zu tragen.
- 2) Mit Landesmitteln verdoppelt werden ausschließlich Spenden natürlicher Personen an Kommunen innerhalb der „ELA – Schadensgebietskulisse“. Die Kommune kann auch Spendengelder vereinnahmen, die durch Dritte (gemeinnütziger Naturschutzvereine) gesammelt worden sind. Diese Spendengelder müssen allerdings bei der Kommune vereinnahmt werden. Auch hierbei hat die Kommune zu gewährleisten, dass nur Spenden von natürlichen Personen berücksichtigt werden. Eine Verdopplung von Spenden von Firmen und Stiftungen ist ausgeschlossen.
- 3) Für die Spenden und den Beitrag des Landes NRW ist in den kommunalen Haushalten eine eigene Kostenstelle einzurichten.
- 4) Es wird nur die Ersatzpflanzung mit standortgerechten, einheimischen Baumarten (keine Sträucher) im Sinne der Alleenrichtlinie finanziert. Die Auswahl der zulässigen Baumarten können sich dabei an der von der GALK („Konferenz der Gartenamtsleiter“) herausgegebenen aktuellen Straßenbaumliste orientieren.
- 5) Die Ersatzanpflanzung kann vor dem Hintergrund einer möglicherweise begrenzten Verfügbarkeit entsprechender Pflanzen bis Ende 2015 erfolgen.
- 6) Die Kommunen sind für die hinreichende Dokumentation der Verwendung der Spenden und Landesmittel verantwortlich. Der Abschluss einer Doppelfinanzierung ist hierbei zu gewährleisten.

Derzeit erarbeitet das MIK / FM ein Gesetz zum Hilfsfonds der Landesregierung zu „Ela“, das Grundlage für die Abwicklung des Hilfsfonds werden soll. Das MKULNV ist bestrebt, dem Gesetz mit dem Programm „Bürgerbäume“ beizutreten. Die Auszahlung der Landesmittel könnte dann zentral durch das MKULNV vorgenommen werden. Andernfalls erfolgt die Abwicklung des Programms „Bürgerbäume“ auf der Grundlage von zwischen den Bezirksregierungen und den betroffenen Kommunen abzuschließenden Vereinbarungen. Die Bezirksregierungen würden in diesem Falle zu gegebener Zeit vom MKULNV ein Muster der Vereinbarung erhalten. In beiden Fällen erfolgt die Auszahlung der Landesmittel an die Kommunen unter Vorlage der Spendensumme



und Einzelspender (Bescheinigung der Kommune mit einer Gesamtaufstellung) und der Bestätigung, dass die Mittel für Ersatzanpflanzungen gemäß Nr. 4 verwendet werden.

Seite 3 von 3

Die Kommunen berichten über die jeweiligen Bezirksregierungen spätestens bis zum 15.11.14 über das Spendenaufkommen.

Die Auszahlung durch das MKULNV oder die Bezirksregierungen erfolgt zum 15.12.2014.

Ich bitte, die betroffenen Kommunen über das v. g. Verfahren zu informieren und mir bis zum 20.11.2014 über das Spendenaufkommen in Ihrem Regierungsbezirk zu berichten.

Im Auftrag

Brodale